

Unsere AGB

I. UMSATZSTEUER

Alle angegebenen Preise verstehen sich incl. 7% Umsatzsteuer. Bei Buffetlieferungen mit Personal- und Sachdienstleistungen oder Leihgeschirr fallen 19% Ust auf den Nettobetrag an.

II. LIEFERPAUSCHALEN

Alle Preise verstehen sich als Abholpreise. Zustellungen innerhalb von Sallneck sind kostenfrei. Alle weiteren Lieferungen werden mit 1,00 Euro/km verrechnet. Der Büffetaufbau ist eine Sonderleistung, die gesondert vereinbart und in Rechnung gestellt werden kann. Der Rücktransport von Geschirr/Platten etc. wird auf Wunsch durchgeführt und gesondert als Retoure je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

III. RÜCKGABE DES GESCHIRRS/BESTECK/TISCHWASCHE

Sämtliche Leihartikel (Platten, Schüsseln, Technik) sind, soweit nicht anders vereinbart, in gereinigtem Zustand binnen 3 Tagen zurückzubringen. Sofern eine Abholung vereinbart ist, sind diese sorgsam bis zur Abholung vorgereinigt und frei von Restmüll oder Speiseresten aufzubewahren. Gebinde, die durch unsachgemäßes Aufbewahren unbrauchbar oder defekt zurück gegeben werden oder fehlen, werden Ihnen zum Selbstkostenpreis berechnet oder die Reparaturkosten in Rechnung gestellt. Zusätzliche Reinigungskosten bzw. Entsorgung von Restmüll und Speiseresten werden ebenfalls in Rechnung gestellt

IV. AUSLIEFERUNG

Die Auslieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Lieferadresse zum vereinbarten Liefertermin. Bei jeder Lieferung muss mit einer Zeitverschiebung gerechnet werden, die sich auch bei größter Sorgfalt nicht immer vermeiden lässt. Aus diesem Grund räumt uns der Kunde eine Toleranz von 30 Minuten ein. Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme und Prüfung der geordneten Waren und quittiert den Erhalt. Eventuelle Unstimmigkeiten sind bei Abnahme auf den Lieferpapieren zu vermerken. Wir behalten uns das Recht der zumutbaren Nachbesserung und/oder Nachlieferung vor.

V. HAFTUNG

Versenden wir Ware oder sonstige Mietgegenstände außerhalb unseres Firmensitzes, geht die Haftung auf den Kunden über, sobald wir die Ware dem Kurier, Frachtführer oder sonstigem Dritten übergeben haben. Bei Warenlieferung mit unseren eigenen Fahrzeugen und Mitarbeitern geht die Haftung bei Übergabe am Bestimmungsort auf den Kunden über.

VI. LEIHGESCHIRR & VERTRAGSGEGENSTAND

Gemietete Artikel sind Eigentum vom Gasthof Hotel Hirschen, 79692 Kleines Wiesental
Der Mietpreis versteht sich ab Lager Sallneck. Bei Zulieferung gehen die Transportkosten zu Lasten des Kunden. Die Buffetausstattung für kalte Gerichte wie zum Beispiel Platten und Schüsseln sind im Buffetpreis als Leihgeschirr mit enthalten. Tischwärmegeräte (Bain-Maries) und/oder Getränkethermen (Thermo oder Pumpkannen, Kaffeemaschinen etc.) werden zusätzlich berechnet. Preise auf Anfrage
Nach Absprache liefern wir gerne auch in/auf Einweggeschirr gegen Aufpreis. Bei starker Verschmutzung des Mietgegenstandes behalten wir uns vor, eine Reinigungsgebühr zu berechnen.

Soweit keine schriftliche Vereinbarung besteht wird die Mietgebühr für 2 Tage berechnet.

1 Mieteinheit = 2 Tage. Gibt der Kunde die gemieteten Artikel nicht termingerecht zurück, verlängert sich das Mietverhältnis automatisch bis zur Rückgabe. Es wird jeweils die Gebühr in voller Höhe für jede angefangene Mieteinheit berechnet. Der Verleiher behält sich vor, vom Kunden eine Kautions in Höhe von 50 % des Leihwertes bei der Übergabe zu verlangen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Leihgegenstände pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Fehlmengen, Bruch und Beschädigung, auch an Transportbehältern, gehen zu Lasten des Mieters. Bei Verlust hat der Mieter Schadenersatz in Höhe des Kaufpreises, sowie die Mietkosten bis zur Wiederbeschaffung zu leisten.

Stornierungskosten: Wird ein Auftrag oder Teilauftrag aus irgendwelchen Gründen storniert, werden folgende Mietkosten (ohne Transport, Auf- und Abbau) berechnet.

- ab 14 Tage vor Liefertermin: 50 % der Miete
- ab 4 Tage vor Lieferdatum: 70 % der Miete

Bitte ermitteln Sie ihren Bedarf im Voraus so exakt wie möglich, da Sie für alle ausgeliehenen Artikel bezahlen, auch wenn diese im Nachhinein nicht benötigt werden.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Lörrach.

Die Büffetausstattung für kalte Gerichte wie zum Beispiel Platten und Schüsseln sind im Buffetpreis als Leihgeschirr mit enthalten. Bei starker Verschmutzung des Mietgegenstandes behalten wir uns vor eine Reinigungsgebühr zu berechnen. Sollte die gemietete Ware durch Eigenverschulden beschädigt werden, ist der Mieter in voller Höhe haftbar. Der Kunde darf den Mietgegenstand nur zum vereinbarten Zweck und an vereinbartem Ort nutzen.

VII. Änderung der Personenzahl

Eine Änderung der Personenzahl für die bestellten Speisen ist nach Absprache möglich.

VIII. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Kunde erhält für das erteilte Auftragsvolumen eine Rechnung. Die Bezahlung durch den Kunden hat innerhalb von 5 Tagen per Überweisung ohne Abzug auf das angegebene Konto zu erfolgen. Ab einer Auftragsgröße von 300,00 Euro können wir eine Vorauszahlung von mindestens 50% der Gesamtsumme, zahlbar nach Vereinbarung verlangen. Tritt Zahlungsverzug ein, wird der Rechnungsbetrag mit dem üblichen Zinssatz verzinst. Ab der zweiten Mahnung berechnen wir Mahngebühren.